



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI 12 - 22.08.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
09	<u>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr de Landes Schleswig-Holstein, Abt. Verkehrspolitik - VII 5 -</u>	Keine Stellungnahme eingegangen
10	<u>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Straßenbau und Straßenverkehr - VII 6 -, über Landesbetrieb Straßenbau und Verkerh Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
14	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 (Technischer Umweltschutz) - 16.09.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
15	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwlet und ländliche Räume de Landes Schleswig-Holstein - Außenstelle Kiel</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
16	<u>Amt für ländliche Räume Kiel</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
24	<u>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein - 12.09.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
25	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
26	<u>Handwerkskammer Lübeck - 22.09.2011</u> Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet..	
27	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
28	<u>Schleswig-Holstein Netz AG</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
29	<u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Plön</u> <u>- 24.08.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
30	<u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen</u> <u>- 23.08.2011</u> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	<u>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</u>
30	<u>TenneT TSO GmbH Lehrte 07.12.2010</u> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	<u>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</u>
51	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde – 23.09.2011</u> Wir weisen darauf hin, dass die im Vorentwurf des Umweltberichtes vorgeschlagene städtische Poolfläche Bohrade, welche als Ausgleich für die eingriffe in das Schutzgut Boden vorgesehen ist, bereits im Jahr 2010 als Ökotothfläche aufgeforstet worden ist. Die Fläche kann grundsätzlich als Ausgleich für die Eingriffe in das Schutzgut Boden angerechnet werden. Vor dem Hintergrund, den Ausgleich möglichst nah am Eingriffsort zu leisten, bitten wir jedoch nochmals zu prüfen, ob in der näheren Umgebung des Eingriffsvorhabens im Süden Neumünsters, in den Stadtteilen Gadeland und Wittorf eine geeignete Ausgleichsfläche zur Verfügung steht. Wir gehen davon aus, dass der Ausgleich für das Schutzgut Landschaft im Umweltbericht zum B-Plan verbindlich festgesetzt wird, d. h. es sind die Anzahl und die Standorte der zu pflanzenden Bäume festzulegen. Des Weiteren ist der zeitliche Rahmen für die Umsetzung sowie die Art der Sicherung der Durchführung der Pflanzung, soweit diese nicht auf städtischem Grund erfolgt, darzulegen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind möglichst zeitgleich mit dem Eingriff vorzunehmen.	<u>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</u> Ein stärkerer Eingriff in das Schutzgut Boden als im ursprünglichen Bebauungsplan ist nicht vorgesehen. Ein Ausgleich für eine höhere Bodenversiegelung ist daher nicht erforderlich. Der Umweltbericht wird dahingehend angepasst. <u>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</u> Der Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild soll nach Möglichkeit in den Stadtteilen Wittorf und Gadeland durch die Wiederherstellung des Alleecharakters verschiedener Straßenzug erfolgen.
52	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt als untere Wasserbehörde – 06.09.2011</u> <u>Hinweise:</u> Die neu geplanten Bebauungsflächen befinden sich in ei-	Dem Investor ist bekannt, dass eine Bodenaufhöhung erforderlich ist.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
	<p>nem Gebiet mit sehr geringen Grundwasserflurabständen.</p> <p>Der Investor plant, die Oberflächenentwässerung über Versickerungsanlagen auf dem eigenen Grundstück zu gewährleisten. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik schreiben für die Versickerung von Oberflächenwasser nach der Oberbodenpassage eine weitere Bodenpassage von mindestens einem Meter vor, bevor das Sickerwasser auf das anstehende Grundwasser trifft.</p> <p>Außerdem ist die Ableitung des Schmutzwassers über die bereits erschlossenen Flächen des B-Planes 116 geplant. Der erste Bauabschnitt des B-Planes 116 ist erheblich aufgehöhht worden, um die erforderlichen Abstände zum Grundwasser einhalten zu können. Entsprechend wurde auch die Entwässerung in dem ersten Bauabschnitt gebaut.</p> <p>Die Entwässerungssicherheit der neu geplanten Bauflächen ist nur gegeben, wenn eine entsprechende Aufhöhung, die sich an dem ersten Bauabschnitt, an den Bodenverhältnissen und den Grundwasserverhältnissen orientiert, durchgeführt wird.</p>	<p><u>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</u></p>
54	<p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
55	<p><u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – 24.08.2011</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
56	<p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau, Allg. Verkehrsaufsicht</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
76	<p><u>Landrat des Kreises Segeberg, Kreisbauamt - 21.09.2011</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
78	<p><u>Gemeinde Boostedt</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
81	<p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Regionalentwicklung und Regionalplanung, IV 22 - 12.09.2011</u></p> <p>Mit Schreiben vom 19.08.2011 informieren Sie über die geplante 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Neumünster. Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Betriebes aus dem Bereich der Lebensmittelverarbeitung. Hierzu soll insbesondere die zulässige Gebäudehöhe innerhalb des festgesetzten Industriegebietes von derzeit 12,0 m auf 50,0 m angehoben werden. Der Änderungsbereich liegt im südlichen Teilbereich des B-Planes 116. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster stellt in dem Bereich eine gewerbli-</p>	<p><u>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</u></p>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
	<p>che Baufläche dar.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Maßgeblich für die Planungen der Gemeinde sind der Regionalplan für den Planungsraum III sowie der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP; Amtsbl. Schl.-H. 2010, Seite 719).</p> <p>Die Stadt Neumünster ist in ihrer raumordnerischen Funktion als Oberzentrum ein Versorgungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum von überregionaler und landesweiter Bedeutung. Oberzentren sollen u. a. im Hinblick auf ihr differenziertes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen gestärkt und weiterentwickelt werden (vgl. Ziffer 2.2.1 Abs. 1 LEP 2010). Der Geltungsbereich des B-Planes 116 gehört nach den Festlegungen des Regionalplanes III darüber hinaus zum baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Oberzentrums.</p> <p>Hiermit bestätige ich daher, dass Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p>	
82	<p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 26</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
89	<p><u>Stadtteilbeirat Gadeland - 22.09.2011</u></p> <p>1. Die Freiwillige Feuerwehr Gadeland weist darauf hin, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes die bisherige zweiseitige Zuwegung des Geländes nicht mehr gegeben ist. Die Tauglichkeit des vorhandenen Redders für einen zweiten Rettungsweg muss überprüft werden. Ferner muss eine Geländezugänglichkeit gegeben sein, die der Freiwilligen Feuerwehr den Zugang zu allen baulichen Einrichtungen ermöglicht.</p> <p>2. Schwere Bedenken wegen Geruchsbelästigung werden erhoben auch bei Einhaltung der BImSchV. Bei den hier vorherrschenden Westwinden würden drei Sprühtürme von 50 m Höhe die Emissionen voll in den Stadtteil Gadeland treiben.</p>	<u>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</u>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
	<p>3. Die Kondensation hat zu 100 % zu erfolgen.</p> <p>4. Der Betreiber sollte auf der nächsten Stadtteilbeiratssitzung am 08.12.2011 das Konzept zur Abluft- und Abwasserreinigung vorstellen.</p>	
89	<u>Stadtteilbeirat Wittorf</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
92	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Grundstücksverkehr - 05.09.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 22.08.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
95	<u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum - 22.09.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Tiefbau / Kanalplanung - 25.08.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, AG Erschließung - 19.08.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.